

Die Regionaldirektorin	 REGIONALVERBAND RUHR
Drucksache Nr.: 14/0733-1	

	11.11.2022
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsausschuss	vorberatend	28.11.2022	
Verbandsversammlung	beschließend	09.12.2022	

Betreff: Verabschiedung des Haushaltsplans 2023

Beschlussvorschlag

1. Die Verbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung 2023 (s. Anlage 1) nebst der beigefügten Änderungsliste (s. Anlage 2).
2. Die Verbandsversammlung beschließt die Änderung des Stellenplans (s. Anlage 3).

Begründung:

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 mit Anlagen wurde am 23.09.2022 in die Verbandsversammlung eingebracht.

Im Amtsblatt Nr. 42 für den Regierungsbezirk Düsseldorf vom 20.10.2022, im Amtsblatt Nr. 42 für den Regierungsbezirk Münster vom 21.10.2022 sowie im Amtsblatt Nr. 42 für den Regierungsbezirk Arnsberg vom 22.10.2022 wurde aufgrund § 80 Abs. 3 GO NRW öffentlich bekannt gegeben, dass der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 mit ihren Anlagen ab dem 24.10.2022 eingesehen werden kann und Einwohnerinnen und Einwohner (der Mitgliedskörperschaften) gegen den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 innerhalb einer Frist von 14 Tagen Einwendungen erheben können. Einwendungen wurden nicht erhoben.

Alle eingegangenen Nach- bzw. Änderungsmeldungen der einzelnen Bereiche der Verwaltung sind in der als **Anlage 2** beigefügten Übersicht zusammengefasst.

Die Änderungsmeldungen sind im Wesentlichen auf veränderte Rahmenbedingungen in Projekten, corona- und kriegsbedingte Isolierungen sowie neue Prognosen für die mittelfristige Finanzplanung zurückzuführen.

Wesentliche Planungsgrundlage für die RVR-Verbandsumlage sind die Umlagegrundlagen auf Basis der Modellrechnung vom 31.10.2022 zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2023.

Die Änderungsliste wirkt sich insgesamt folgendermaßen auf die geplanten Jahresergebnisse bzw. die Salden aus Investitionstätigkeit aus:

	Jahresergebnis (Entwurf)	Jahresergebnis (nach ÄL)		Saldo aus Investitionstätigkeit (Entwurf)	Saldo aus Investitionstätigkeit (ÄL)
2023	0 €	1.827.000 €		-20.317.000 €	-16.509.000 €
2024	497.000 €	-1.449.000 €		-17.838.000 €	-17.738.000 €
2025	0 €	-443.000 €		-16.602.000 €	-16.502.000 €
2026	0 €	-35.000 €		-16.035.000 €	-15.935.000 €

Die wesentlichsten Gründe für die Veränderungen im Ergebnisplan sind:

2023

- Reduzierung der Verbandsumlage um 267 T€
- Berücksichtigung eines bisher nicht eingeplanten Ertrages aus der Rückerstattung der beihilferechtlichen Überkompensation durch die IGA 2026 gGmbH in Höhe von 3,1 Mio. €
- Erhöhung des Zuschusses zur Sicherstellung der Liquidität an die IGA 2026 gGmbH in Höhe von 1,6 Mio. €
- Erhöhung des Zuschusses an RVR Ruhr Grün in Höhe von 368 T€, hiervon isolierungsfähig 50 T€
- Erhöhung des Zuschusses an die RVR-Freizeitgesellschaften in Höhe von 4,1 Mio. €; isolierungsfähig sind insgesamt Aufwendungen über 5,5 Mio. €
- Erhöhung des Zuschusses an die RTG um 100 T€; isolierungsfähig sind insgesamt Aufwendungen über 300 T€
- Erhöhung des Zuschusses an die BMR um 650 T€, davon isolierungsfähig 41 T€
- Reduzierung der Aufwendungen für die Standortmarketingkampagne um 400 T€ (wird der BMR über den allgemeinen Betriebskostenzuschuss zur Verfügung gestellt, s. o.)
- Mehraufwendungen für den Austausch diverser Komponenten zur Energieeinsparung in den Dienstgebäuden KP 4/6 in Höhe von 880 T€, davon bezuschusst 162 T€; die verbleibenden 718 T€ sind isolierungsfähig
- Berücksichtigung des neuen Projekts Digital Health in Höhe von 125 T€
- Isolierung von weiteren corona- und kriegsbedingten Mehraufwendungen in den Fachreferaten in Höhe von 292 T€

2024

- Berücksichtigung eines neuen Förderprojekts „EU-Kohäsionspolitik vor Ort“ des Referates 5 mit einem Mehraufwand von 100 T€ und einem Mehrertrag von 80 T€
- Erhöhung des Zuschusses zur Sicherstellung der Liquidität an die IGA 2027 gGmbH in Höhe von 1,5 Mio. €
- Berücksichtigung des neuen Projekts Digital Health in Höhe von 250 T€

2025

- Berücksichtigung des neuen Projekts Digital Health in Höhe von 300 T€

Die wesentlichsten Gründe für die Veränderungen im investiven Finanzplan sind:

2023

- Berücksichtigung einer investiven Einzahlung in Höhe von 5,1 Mio. € aus der Veräußerung des Bahnbetriebswerks Bismarck
- Berücksichtigung eines investiven Zuschusses in Höhe von 342 T€ an die Stiftung Zollverein zur Realisierung eines Filmprojektes
- Mehrauszahlungen im Zusammenhang mit der Ausweitung der mobilen Arbeit in Höhe von 205 T€

2024 bis 2026

- Reduzierung der Investitionszuschüsse an die Beteiligungsgesellschaften in Höhe von 100 T€ p. a.

Durch die umfangreichen Isolierungsnotwendigkeiten zur Stützung der RVR-Beteiligungsgesellschaften entstehen negative Liquiditätsbestände in der Finanzplanung, denen im Mittelfristzeitraum durch Einsparungen zu begegnen ist. Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass die derzeit in der Haushaltssatzung hinterlegte Ermächtigung zur Liquiditätsaufnahme in Höhe von 8 Mio. € nicht ausreicht, um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit in den Jahren 2025 und 2026 sicherzustellen. Der Gesamtliquiditätskreditbedarf bis 2026 beläuft sich auf rd. 15,5 Mio. €.

Darüber hinaus ist der Stellenplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung RVR Ruhr Grün um zwei neue Planstellen ausgeweitet worden. Zur Verstärkung des Aufgabenbereichs „Rangerwesen“ sind zwei zusätzliche Rangerstellen bewilligt worden.

Der Stellenplan 2023 Teil B: Sondervermögen mit Sonderrechnung RVR Ruhr Grün wurde überarbeitet.

Anlagen:

- 1 - Haushaltssatzung des RVR für das Haushaltsjahr 2023
- 2 - Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2023
- 3 - Stellenplan 2023

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen: Die finanziellen und haushalterischen Auswirkungen sind der Änderungsliste zu entnehmen.

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Burstedde, Walter	Holtmann, Thomas	Bereich II Wirtschaftsführung	
Akt.zeichen		Schlüter, Markus	